

Alternativen zur Externistenprüfung

Überblick, Fakten & Lösungen zur Realisierung informeller Bildungswege

von Harald KRISA

I. „Häuslicher Unterricht“, Freilernen, Externistenprüfungen

Der „Häusliche Unterricht“ ist in Österreich verfassungsrechtlich garantiert und unterliegt laut einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1954 keinerlei Beschränkungen. Tatsächlich schränkt aber das Schulpflichtgesetz bzw. dessen Anwendung durch die Schulbehörden das Recht auf freie Gestaltung des „Häuslichen Unterrichts“ stark ein, da die Ablegung von Externistenprüfungen nach öffentlichem Lehrplan verlangt wird. Dadurch wird die Realisierung von pädagogischen Alternativen behindert. Die Verpflichtung zu Externistenprüfungen stellt eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu freien und alternativen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht dar, an denen keine verpflichtenden Prüfungen abzulegen sind.

Es gibt unterschiedliche Ansätze der außerschulischen Bildung. Neben der klassischen Form des Unterrichts durch Eltern oder PrivatlehrerInnen (international als Homeschooling bezeichnet) werden auch die freie, selbstbestimmte Bildung (Self-directed Learning, Unschooling, Freilernen, Frei-Sich-Bilden, Informelles Lernen) sowie Übergangsformen zwischen diesen beiden unterschiedlichen Zugängen ausgeübt. Diese Tatsache gilt es gesetzlich, behördlich und gesellschaftlich anzuerkennen.

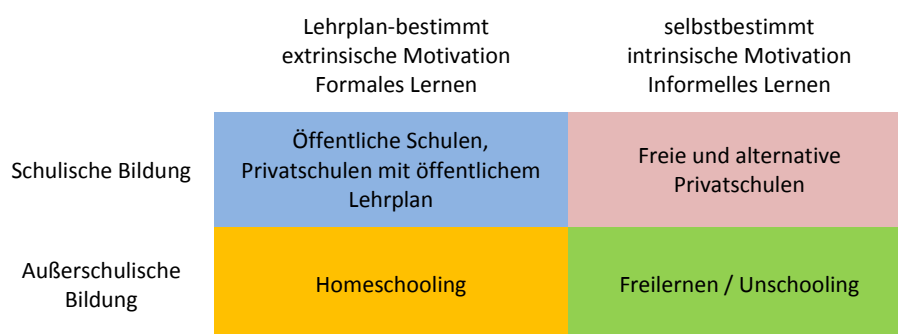


Abb. 1: Schematische Darstellung der unterschiedlichen Bildungswege und deren bestimmende Faktoren.

Der **Bildungsweg des Freilernens** stützt sich auf kognitionswissenschaftliche Erkenntnisse, internationale Forschungen und Erfahrungen aus anderen Ländern (siehe Literatur im Anhang). Er basiert auf drei Säulen (3-i-Regel):

1. **Intrinsische Motivation**
2. **Informelles Lernen**
3. **Individuelle Entwicklung**

Lernen ist ein aktiver und kreativer Prozess, den der Einzelne selbständig und auf der Basis seines jeweiligen individuellen Vorwissens, seines Verständnisses und seiner (Lern-)Erfahrung durchlaufen muss (Wolff 1994). **Intrinsische Motivation** ist die Triebfeder jedes nachhaltigen Lernprozesses. Forschungsbefunde zeigen, dass intrinsisch motivierte Menschen stärkere Leistungen erbringen, besser mit Misserfolgen umgehen, eine positivere Selbstkompetenz besitzen und mit Lernsituationen positivere Emotionen verbinden. „Eine Lernmotivation, die nicht den Prinzipien des individuellen Selbst entspricht, z.B. weil sie von außen aufoktroziert wird, beeinträchtigt die Effektivität des Lernens und behindert zugleich die Entwicklung des individuellen Selbst“ (Deci & Ryan 1993).

Informelles Lernen bezeichnet ein Lernen in Sinnzusammenhängen, das sich deutlich vom klassischen schulischen Lernen unterscheidet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht strukturiert. Informelles Lernen kann intentional und zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen latent, implizit/unbewusst oder inzidentell/beiläufig. Beim informellen Lernen entscheidet der Lernende (bewusst oder unbewusst) selbst, wann und wie er bestimmte Inhalte oder Fähigkeiten erlernt (vgl. Thomas & Pattison 2016). **Informelles Lernen ist ein grundlegendes Element der Pädagogik freier und alternativer Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, daher eine von den österreichischen Schulbehörden offiziell anerkannte Bildungsform.**

Individuelle Entwicklungsprozesse, ob in körperlicher, kognitiver oder emotionaler Hinsicht, verlaufen sehr unterschiedlich. Forschungen belegen, dass z.B. bei der Sprach- (Largo 2012) oder der Bewegungsentwicklung (Pikler 2001) sehr große individuelle Unterschiede auftreten. Auch Zeitpunkt, Intensität und Ausprägung beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei anderen Entwicklungs- und Lernprozessen unterliegen enormen Schwankungen (Largo 2012). Erfahrungen von selbstbestimmt lernenden Menschen zeigen, dass später einsetzende Prozesse keineswegs mit Nachteilen für die Lernenden verbunden sind. Bei aufrecht erhaltener intrinsischer Motivation werden Entwicklungsunterschiede meist sehr schnell aufgeholt und vergleichbare oder sogar bessere Leistungen im Vergleich zu frühzeitig mit bestimmten Lerninhalten konfrontierten jungen Menschen erbracht (Thomas & Pattison 2016).

Externistenprüfungen

Es liegt auf der Hand, dass die derzeit in Österreich geltenden verpflichtenden Externistenprüfungen mit den drei Säulen des Freilernens (Intrinsische Motivation, Informelles Lernen, Individuelle Entwicklung) langfristig nicht kompatibel sind. **Die Verpflichtung zu Externistenprüfungen stellt eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu freien und alternativen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht dar, an denen keine verpflichtenden Prüfungen abzulegen sind.**

Junge Menschen und deren Eltern haben aber nicht immer die finanziellen und örtlichen Möglichkeiten, solche Angebote zu nutzen. Außerdem gibt es zahlreiche andere Motivationen für die persönliche Entscheidung, schulische Einrichtungen nicht zu besuchen. Hier ist als ein wesentlicher Grund der Wille des jungen Menschen selbst anzuführen: Er oder sie bestimmt für sich, sich sein/ihr Wissen außerhalb der bestehenden Bildungsinstitutionen aneignen zu wollen. Die Eltern respektieren diese Entscheidung, unterstützen ihre Söhne und Töchter in dieser Angelegenheit und schützen damit die intrinsisch motivierten Lernprozesse dieser jungen Menschen. Persönlichkeitsmerkmale (Hochsensibilität, Introvertiertheit, besondere Bedürfnisse), schlechte Erfahrungen in Schulen (Mobbing, Gewalt, Missbrauch, fehlende zuverlässige und wertschätzende Begleitung, Abnahme der Lernbegeisterung und -leistung), gute Erfahrungen mit außerinstitutioneller Entwicklung und Begleitung (Erhaltung der Lernbegeisterung und Lebensfreude, vielfältige Interessen, zuverlässige und wertschätzende Bezugspersonen) sowie individuelle Lebensentwürfe (Reisen, Leben am Land) zählen zu den am häufigsten genannten weiteren Gründen.

Die Tatsache, dass die „Gleichwertigkeit des Häuslichen Unterrichts“ derzeit nur durch Ablegung einer Externistenprüfung nach öffentlichem Lehrplan nachzuweisen ist, lässt **keine Methodenfreiheit** in Bezug auf das Lernen und Lehren zu. Abgesehen davon, dass jede Prüfung stets nur die Performanz,

das heißt das wiedergegebene Wissen eines Prüflings in einer gewissen Situation zu einem besonderen Zeitpunkt, erfassen kann und somit grundsätzlich keine Rückschlüsse auf das absolute Wissen möglich sind, **muss eine „gute“, d.h. eine den Lernprozess sinnvoll und nachhaltig unterstützende Prüfung inhaltlich und methodisch mit der Art des Lernens übereinstimmen**, um einen positiven “Backwash Effect” zu erzielen. Als "**Backwash Effect**" wird die direkte oder indirekte Interaktion zwischen Lehren, Lernen und Prüfen bezeichnet. Dieser ist umso stärker je wichtiger eine Prüfung für die Bewertung und das Vorankommen von Lehrenden und Lernenden ist. Es ist sowohl positiver als auch negativer "Backwash Effect" möglich. Als negative Effekte werden etwa die unmittelbare Konzentration auf "testbare", prüfungsrelevante Wissensgebiete oder den Drill auf das Prüfungsaufgabenformat bezeichnet (wodurch andere Wissensbereiche und andere Aufgabenstellungen als die unmittelbar in einer Prüfung getesteten Elemente vernachlässigt werden). Fehler werden in der Regel nur negativ bewertet und nicht als unabdingbares Zeichen von Entwicklungsprozessen angesehen. Lernende stehen unter hohem Zeitdruck, die "richtigen" Antworten zu geben, der Unterricht ist vorwiegend lehrerzentriert (Hughes, 1989, Heaton 1990).

FreilernerInnen lernen autonom hinsichtlich des Inhaltes, der Methode, des Ortes, der Zeit, der Menschen, mit denen sie zusammen sein wollen, in authentischen, komplexen Lernumgebungen im Sinne der realen Wirklichkeit. Sie bestimmen zudem den Grad der Vertiefung, den sie mit dem Erlernten erreichen wollen, und bringen es nicht selten zu Meisterschaft. **Eine Prüfung nach dem öffentlichen Lehrplan kann ihren Lernerfolg und ihre Lernmotivation nachhaltig behindern, da diese Art der Bewertung weder inhaltlich noch methodisch mit der Art des Lernens übereinstimmt.**

Es ist an der Zeit, den Bildungsweg des Freilernens - so wie in zahlreichen anderen Ländern - zuzulassen und damit die Bildungslandschaft zu bereichern. Deshalb ist in Bezug auf Externistenprüfungen eine Änderung der derzeitigen Rechtslage bzw. deren Interpretation durch die Schulbehörden notwendig.

II. Situation in anderen Ländern

Die rechtliche Situation in Bezug auf das Freilernen ist in vielen Staaten der Welt vollkommen anders als in Österreich. **Freilernen (Unschooling, Self-directed Learning) ist beispielsweise in Großbritannien (England, Wales, Schottland, Nordirland), Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland als Bildungsform uneingeschränkt möglich und etabliert.**

Wie aus dem **Eurydice-Bericht der Europäischen Kommission** hervorgeht, sind die Richtlinien für den „häuslichen Unterricht“ in 43 europäischen Bildungssystemen (EU, EWR und Bewerberländer) sehr unterschiedlich (Europäische Kommission/EACEA/Eurydice 2018). In den meisten Ländern muss die Genehmigung gar nicht (z.B. Großbritannien) oder auf lokaler Ebene (Gemeinde, Schule) beantragt werden, lediglich in sechs Ländern (u.a. Österreich) ist die oberste Behörde zuständig. In 26 Ländern sind Prüfungen vorgesehen, wobei diese nur in acht Ländern (u.a. Österreich) jährlich oder sogar noch häufiger stattfinden. In Belgien (Flämische und französische Gemeinschaft) müssen Prüfungen zu zwei Zeitpunkten gemacht werden (am Ende des Primarbereichs und im Alter von 16 Jahren). In Italien sind jährliche Eignungsprüfungen abzulegen, ein Durchfallen ist aber nicht möglich. In einigen Ländern sind Überprüfungen der Lernfortschritte oder der Qualität des Unterrichts durch Kontrollen, Gespräche u.a. vorgesehen. In Dänemark, England, Wales, Schottland, Nordirland, Irland, Liechtenstein, Schweiz, Norwegen, Niederlande, Luxemburg und Finnland müssen keine Prüfungen verpflichtend abgelegt werden.

In **Großbritannien** erklären Richtlinien des Ministeriums den lokalen Behörden das Recht der Eltern, ihren Kindern „freie Bildung zu Hause“ zu ermöglichen. Sie weisen darauf hin, dass die Behörden nicht berechtigt sind zu verlangen, dass sich die Betroffenen an den nationalen Lehrplan halten, Unterricht abhalten, die Arbeiten ihrer Kinder korrigieren, deren Fortschritte dokumentieren oder Entwicklungsziele festlegen. Auch Prüfungen sind nicht verpflichtend. **Die Haltung der Behörden ist**

unterstützend, nicht kontrollierend oder strafend (Ministerium für Kinder, Schule und Familie, 2007/2018). In USA, Kanada und Australien erhalten die Familien teilweise finanzielle staatliche Unterstützung.

In Deutschland und wenigen anderen europäischen Staaten (z.B. Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien) hingegen ist die rechtliche Situation noch prekärer als in Österreich. Dort herrscht Schulbesuchspflicht, die Möglichkeit des „Häuslichen Unterrichts“ ist gar nicht oder nur im Krankheitsfall vorgesehen.

Fazit: Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass mit der außerschulischen Bildung in anderen Ländern sehr unterschiedlich umgegangen wird und **die Verpflichtung zu jährlichen Externistenprüfungen nach dem öffentlichen Lehrplan nicht die Regel** ist. Das Best-Practice-Beispiel Großbritannien zeigt hier vor, in welche Richtung eine behördliche Begleitung gehen kann. Es muss angemerkt werden, dass im gesamten **angelsächsischen Sprachraum** (Großbritannien, Irland, Kanada, USA, Australien, Neuseeland) bereits **reichhaltige positive Erfahrungen mit dem Freilernen** gemacht wurden und auch entsprechende Forschungsergebnisse vorhanden sind. Daher ist die Haltung der Politik, der Behörden und der Gesellschaft dem Freilernen gegenüber deutlich entspannter und offener.

III. Alternativen zu verpflichtenden Externistenprüfungen

Es gibt weitaus effektivere und sinnvollere Möglichkeiten für den Gesetzgeber und die Schulbehörden, FreilernerInnen zu begleiten bzw. zu unterstützen als gegen die Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien und in Widerspruch zu den positiven Erfahrungen aus anderen Ländern am Zwang zu Externistenprüfungen nach dem Regelschullehrplan festzuhalten.

A) Ersatzlose Streichung der verpflichtenden Externistenprüfungen

Die ersatzlose Streichung der verpflichtenden Externistenprüfungen bedeutet eine echte Wahlfreiheit für den eigenen Bildungsweg. Nach dem Vorbild Großbritannien treten die Behörden als Unterstützer und nicht als Kontrolleure auf. Selbstbestimmung, Begeisterung und Freude am Lernen stehen damit wieder im Mittelpunkt, der junge Mensch bekommt die Freiheit und Verantwortung für die eigene Bildung zurück. Freiwillige Externistenprüfungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Diese Lösung, die in anderen Ländern bereits erprobt ist, setzt eine Gesetzesänderung/Novellierung voraus.

B) Zulassung aller öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen als Externistenprüfungsschulen

Diese laut Schulpflichtgesetz zulässige Variante erfordert keine Gesetzesänderung und ist sofort umsetzbar. Die Prüfungsschulen werden mit dieser Maßnahme nicht wie bisher vom Bundesland bestimmt und eingeschränkt. Stattdessen wird die freie Wahl der Prüfungsschule unter allen öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen erlaubt und von den Schulbehörden unterstützt. Damit sind Bildungsalternativen und Methodenfreiheit eher möglich, sofern die Pädagogik der Prüfungsschule mit der Pädagogik bzw. Haltung der Eltern der jungen Menschen im sog. „häuslichen Unterricht“ übereinstimmt. Die Externistenprüfungen müssen somit nicht mehr nach dem Regelschullehrplan abgehalten werden. Im Zusammenhang mit einer hohen Schulautonomie und durch die Erfahrung der jeweiligen Pädagogen – auch mit alternativen oder reformpädagogischen Bildungszugängen - werden individuelle, dem jeweiligen jungen Menschen angemessene Bewertungs- oder Begleitungswege ermöglicht und gefunden.

C) „Prozessorientierte Begleitung informeller Bildungswege (ProBiB)“

Das vorliegende Konzept ist als Kooperationsangebot an die österreichischen Behörden und als Forderung an die Politik zu verstehen. Es ist bewusst allgemein und einfach gehalten, da es nur einen groben Rahmen für die Begleitung informeller Bildungswege vorgeben soll. Innerhalb dieses Rahmens sollen die drei Säulen des Freilernens – intrinsische Motivation, informelles Lernen und individuelle Entwicklung – ermöglicht und unterstützt werden. Im Gegensatz zu B) wird eine nicht-behördliche, unabhängige und weisungsfreie Stelle geschaffen, die die Begleitung koordiniert und verantwortet.

Rahmenbedingungen:

- Alle beteiligten Personen und/oder Institutionen verstehen sich als Unterstützer der jungen Menschen und ihrer Familie.
- Alle Maßnahmen und Abläufe sind freiwillig und mit den Bedürfnissen und Vorstellungen der jungen Menschen abzustimmen. Es ist die Verantwortung aller Beteiligten, individuelle Lösungen zu finden.
- Im Mittelpunkt der ProBiB stehen die nachhaltigen Lern- und Entwicklungsprozesse und nicht die Feststellung oder Bewertung des Wissensstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Der junge Mensch bestimmt, wie und wo er seine Lernprozesse zeigen will bzw. welche Art von Begleitung für ihn/sie am besten geeignet ist.
- Um die Auswirkungen dieses Begleitungskonzepts und den Prozess des informellen Lernens zu dokumentieren, ist eine wissenschaftliche Begleitung anzustreben.

Struktureller Aufbau der ProBiB:

Das Konzept sieht zwei Ebenen vor, den Fachbeirat (bestehend aus 5-10 Personen) und die Begleitungsteams (bestehend aus je zwei Personen; Anzahl der Teams nach Bedarf und Ressourcen).

- Der Fachbeirat

Der Fachbeirat setzt sich mehrheitlich aus Fachleuten aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Menschenrechte/Kinderrechte u.a. sowie aus Personen mit langjährigen Erfahrungen mit freien und selbstbestimmten Bildungswegen zusammen. Alle Mitglieder des Fachbeirats haben fundierte Kenntnisse über informelles Lernen und nicht-direktive Begleitung.

Vorwiegende Aufgaben sind die fachliche und inhaltliche Koordination, die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Einsetzung der Begleitungsteams.

Die Mitglieder des Fachbeirats werden in einer ersten Phase vom Verein „Netzwerk der Freilerner“ soziokratisch gewählt. Nach gesetzlichem Inkrafttreten und behördlicher Anerkennung des Konzepts bekommen auch VertreterInnen der Bildungsbehörden ein Mitsprache- und Wahlrecht. Der Fachbeirat ist unabhängig und nicht weisungsgebunden.

- Die Begleitungsteams

Die Begleitungsteams bestehen aus je zwei Personen, die vom Fachbeirat eingesetzt werden. Bevorzugt werden Personen mit fundierten Kenntnissen zu informellem Lernen, MitarbeiterInnen alternativpädagogischer Einrichtungen, PädagogInnen, Bildungspioniere und Personen, die eigene Erfahrungen mit dem Freilernen haben.

Ihre Aufgaben bestehen in der Begleitung der Lern- und Entwicklungsprozesse der jungen Menschen, der Unterstützung eines Umfeldes, das die intrinsische Motivation, das informelle Lernen und die

individuelle Entwicklung gewährleistet und fördert, sowie die Verfassung eines Kurzberichts über die im letzten Schuljahr aufgetretenen Lernprozesse.

Die Begleitungen erfordern fundierte Kenntnisse zu informellem Lernen, Flexibilität, persönlichen Einsatz und kooperative Fähigkeiten.

Umsetzung und Ablauf der ProBiB:

1. Vor Beginn des „Schuljahres“ wird bei der Abmeldung zum „Häuslichen Unterricht“ angegeben, ob die „Variante Externistenprüfung“ oder „**Variante ProBiB**“ gewünscht wird.
2. Zu Beginn des „Schuljahres“ (innerhalb der Monate September und Oktober) nehmen die Begleitungsteams Kontakt mit jenen Familien auf, die sich bei der Abmeldung zum „Häuslichen Unterricht“ für die Variante ProBiB entschieden haben. In einem verpflichtenden **Erstgespräch**, der auch dem persönlichen Kennenlernen dient, werden Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen, der Eltern sowie der Begleitungsteams zum Ausdruck gebracht und die bestmögliche individuelle Begleitung im Rahmen der ProBiB vereinbart. Ziel ist es, die optimalen Bedingungen für die Bildung gemäß der 3-i-Regel zu schaffen und die Familien dabei zu unterstützen. Den Eltern werden Literaturempfehlungen zum informellen Lernen übermittelt. Die jungen Menschen werden über ihre Rechte aufgeklärt und sie werden darin bestärkt, eigene Projekte und Interessen zu verfolgen.
3. Mögliche Formen der Begleitung (optional):
 - **Mehrmalige Treffen** der Familie mit einem oder beiden Mitgliedern des Begleitungsteams **über das „Schuljahr“ verteilt**, um eine Vertrauensbasis aufzubauen, die Entwicklung des jungen Menschen über diesen Zeitraum sowie das Lebensumfeld bzw. die Begleitung durch die Bezugspersonen besser einschätzen zu können. Diese Treffen sollten idealerweise an einem Ort stattfinden, an dem sich das Kind wohlfühlt, und vorwiegend aus wertfreien Beobachtungen sowie Gesprächen mit Eltern und den jungen Menschen bestehen.
 - **Ein Treffen vor Ende des „Schuljahres“** mit beiden Mitgliedern des Begleitungsteams, wenn sich der junge Mensch dazu entscheidet, seine Kenntnisse und/oder Fähigkeiten im Rahmen einer Präsentation oder eines Gesprächs zu zeigen. Schriftliche Unterlagen, Zeichnungen, Projektdokumentationen o.ä. können bei diesem Termin vorgelegt werden. Es findet allerdings keine Benotung dieser Präsentation statt. Dieses Treffen kann so wie das Erstgespräch am Wohnort der Familie oder an einem anderen Ort, an dem sich das Kind mit dem Begleitungsteam treffen will, stattfinden.
 - **Andere individuelle Vereinbarungen** sind im Rahmen des Konzepts je nach Ressourcen möglich. So wäre auch regelmäßiger telefonischer oder E-Mail-Kontakt in Kombination mit einem persönlichen Treffen vor Ende des „Schuljahres“ denkbar.
 - Wie bereits oben erwähnt, sehen sich **die Begleitungsteams als Coaches**, die den jeweiligen jungen Menschen samt seinem familiären Umfeld auf dem Weg des Frei-Sich-Bildens unterstützen (z.B. Information sowie Vermittlung von Kursen, Elterngespräch, etc. falls gewünscht).
4. Vor Ende des „Schuljahres“ verfassen die Begleitungsteams einen **ProBiB-Bericht**, der über Art und Inhalte der Begleitung sowie die beobachteten Lernprozesse Auskunft gibt.
5. Vor Beginn des nächsten „Schuljahres“: Eine Bestätigung über die Erstellung des ProBiB-Berichts wird der jeweiligen zuständigen Stelle der Bildungsdirektion übermittelt. Sollten die Behörde inhaltliche oder fachliche Fragen zum Bericht haben, werden diese vom jeweiligen Begleitungsteam bzw. vom Fachbeirat beantwortet. **Ein ProBiB-Bericht ist einer bestandenen**

Externistenprüfung gleichgestellt, sodass der freilernende junge Mensch seinen Lernweg auch im folgenden Schuljahr fortsetzen kann.

Sollte der Wunsch bestehen, in das öffentliche Schulsystem umzusteigen, ist eine Externistenprüfung der jeweiligen Schulstufe positiv abzuschließen. Ebenso soll es für junge Menschen, die bisher Externistenprüfungen abgelegt haben, möglich sein, in die ProBiB zu wechseln. Idealerweise sollten die Systemwechsel auch während des „Schuljahres“ möglich sein, wenn erkennbar ist, dass die bisherige Bildungsform für den jeweiligen Menschen nicht mehr bedarfsgerecht ist. Auch ein Wechsel vom öffentlichen Schulsystem in den „Häuslichen Unterricht“ sollte je nach den Bedürfnissen der jungen Menschen flexibel ermöglicht werden.

IV. Zusammenfassung

Die Lernprozesse jener jungen Menschen im „Häuslichen Unterricht“, die sich gemeinsam mit ihrer Familie für einen informellen Bildungsweg entschieden haben, werden wegen der Verpflichtung zu Externistenprüfungen stark behindert. Die erzwungenen Prüfungen nach dem Regelschullehrplan verhindern Methodenfreiheit und stellen eine Ungleichbehandlung gegenüber Alternativschulen mit Öffentlichkeitsrecht dar. Wissenschaftliche Befunde und Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine andere Haltung freilernenden Menschen gegenüber möglich, sinnvoll und für die Entwicklung der jungen Menschen und deren Berufsaussichten förderlich ist.

In diesem Beitrag werden Alternativen zu den verpflichtenden Externistenprüfungen nach öffentlichem Lehrplan aufgezeigt. Diese reichen von sofort und ohne Gesetzesänderung umsetzbaren Maßnahmen (Zulassung aller öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen als Externistenprüfungsschulen) bis hin zu Vorschlägen, die Gesetzesadaptionen voraussetzen (ersatzlose Streichung der Externistenprüfungen, Prozessorientierte Begleitung informeller Bildungswege).

Das hier vorgestellte Konzept „Prozessorientierte Begleitung informeller Bildungswege (ProBiB)“ ist als Kooperationsangebot an die österreichischen Behörden und als Forderung an die Politik zu verstehen. Es soll als Ergänzung zur momentan einzigen Möglichkeit für Menschen im „Häuslichen Unterricht“ (der Ablegung von Externistenprüfungen) die Bildungslandschaft bereichern. Im Mittelpunkt stehen der junge Mensch, sein Wohlergehen und seine Lern- und Entwicklungsprozesse, die mit einer umsichtigen Begleitung unterstützt werden. In Kooperation mit Fachleuten wird sichergestellt, dass die drei Säulen des Freilernens (intrinsische Motivation, informelles Lernen, individuelle Entwicklung) gewährleistet sind.

V. Empfohlene und zitierte Literatur

1. Bücher

Gray, Peter (2015): **Befreit lernen.** Wie Lernen in Freiheit spielend gelingt. Drachenverlag, Klein Jasedow.

Heaton, J.B. (1990): **Classroom Testing.** Longman, New York.

Hughes, A. (1989): **Testing for language teachers.** Cambridge University Press ix + 172 pp. Cambridge and New York.

Keller, Olivier (1999): **Denn mein Leben ist Lernen.** Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen. Arbor Verlag, Freiburg.

Kern, Matthias (Hrsg., 2018): **Selbstbestimmte Bildungswege als Kindeswohlgefährdung?** Tagungsband zum interdisziplinären Kolloquium am 15. September 2017 in Gießen. Tologo Verlag, Leipzig.

Largo, Remo (2012): **Lernen geht anders.** Bildung und Erziehung vom Kind her denken. Piper Verlag, München.

Pikler, Emmi (2001): **Lasst mir Zeit.** Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen. Pflaum Verlag, München.

Stern, André (2009): **... und ich war nie in der Schule.** Geschichte eines glücklichen Kindes. Verlag Zabert Sandmann, München.

Thomas, Alan & Pattison, Harriet (2016): **Informelles Lernen.** Wie Kinder zu Hause lernen. Tologo Verlag, Leipzig.

Totschnig, Gudrun, Haubenberger-Lamprecht, Sigrid & Terzic-Auer, Alexandra (Hrsg., 2017): **Lernen ist wie Atmen.** Eigenverlag der Herausgeberinnen, Wien.

2. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Gebetsberger, S. (2014): **Lernen als konstruktivistischer und selbstgesteuerter Prozess.** Master Thesis. Donauuniversität. Krems 2014 (<https://freilerner.at/2017/10/31/gebetsberger-sarah-lernen-als-konstruktivistischer-und-selbstgesteuerter-prozess/>)

Deci, E.L., Ryan, R.M. (1993): **Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik.** Zeitschrift für Pädagogik 39 (1993) 2, S. 223-238.

Gray, P., Riley, G. (2015): **Grown Unschoolers' Evaluations of Their Unschooling Experiences: Report I on a Survey of 75 Unschooling Adults,** in: Other Education: The Journal of Educational Alternatives, Vol. 4, Issue 2, pp. 8-328.

Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2018): **Richtlinien für den häuslichen Unterricht in Europa: Primarbereich und Sekundarbereich I. Eurydice-Bericht.** Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Rauch, J. (2017): **Braucht es Schule zum Lernen? Die Alternativen Homeschooling und Unschooling im Vergleich.** Bachelorarbeit. Pädagogische Hochschule Tirol 2017 (<https://freilerner.at/wp-content/uploads/2017/08/Bachelorarbeit-Julia-Rauch.pdf>)

Riley, G., Gray, P. (2015): **Grown Unschoolers' Experiences with Higher Education and Employment: Report II on a Survey of 75 Unschooling Adults**, in: Other Education: The Journal of Educational Alternatives, Vol. 4, Issue 2, pp. 33-53.

Wolff, D. (1994): **Der Konstruktivismus: Ein neues Paradigma in der Fremdsprachendidaktik?** In: Die Neueren Sprachen 93: 5 (1994), 407-429.

3. Links

Ministerium für Kinder, Schule und Familie (GB): **Freie Bildung zu Hause. Richtlinien für regionale Behörden.** Erstausgabe 2007 (deutsche Übersetzung 2018)

(<https://freilerner.at/2018/08/28/richtlinien-fuer-regionale-behoerden-in-gb-freie-bildung-zu-hause/>)

Wikipedia (2019): **Homeschooling international status and statistics.**

https://en.wikipedia.org/wiki/Homeschooling_international_status_and_statistics

Weitere wissenschaftliche Publikationen: <https://freilerner.at/2016/12/03/wissenschaftliche-publikationen/>

Anschrift des Verfassers:

Mag. Dr. Harald Krisa
Bahngasse 7/1
3130 Herzogenburg
harald.krisa@aon.at